

Anpassung der Vorschriften der amtlichen Vermessung aufgrund der Einführung des neuen Geodatenmodells DMAV Version 1.0

Im Zusammenhang mit dem neuen Geodatenmodell DMAV Version 1.0 und der Teil- resp. Totalrevision der rechtlichen Grundlagen (VAV und TVAV) sind diverse Vorschriften zu überarbeiten oder neu zu verfassen. Diese neuen Vorschriften treten nun fortlaufend in Kraft.

Motivation

Im Rahmen der Revision der rechtlichen Grundlagen wurde die technische Verordnung der amtlichen Vermessung (TVAV) auf Ende 2023 ausser Kraft gesetzt. An ihre Stelle trat per 1. Januar 2024 die Verordnung der amtlichen Vermessung des VBS (VAV-VBS)¹. Mit der Ausserkraftsetzung der TVAV entfielen viele wichtige technische Vorschriften für die amtliche Vermessung. Diese werden nun nach und nach in separate Dokumente überführt.

Generelles Vorgehen

Bevor die neuen Vorschriften in Form von Weisungen und Empfehlungen in Kraft gesetzt werden, bespricht die Fachstelle Eidgenössische Vermessungsdirektion diese zusammen mit der technischen Kommission der Konferenz der kantonalen Geoinformations- und Katasterstellen (TeKo) und gibt sie danach in eine öffentliche Konsultation. Anschliessend werden die betroffenen Fachkreise jeweils über Kreisschreiben AV (resp. AV-Express bei Empfehlungen) über die Inkraftsetzung informiert.

Überblick

Nachfolgend wird der Arbeitsstand der Vorschriften aufgezeigt, die im Zusammenhang mit dem neuen Geodatenmodell DMAV Version 1.0 bzw. den geänderten Rechtsgrundlagen stehen. Die Liste ist nicht abschliessend, sondern gibt einen Überblick über die bisherigen und zukünftig geplanten Arbeiten.

Form	Titel / Inhalt der Vorschrift	Inkraftsetzung
W	Vereinfachtes Geodatenmodell (MOpublic)	Februar 2013
W	Administrative Abläufe	Januar 2022
W	Bundesabgeltungen	Januar 2023
W E W	Darstellungsmodelle • Plan für das Grundbuch • Mutations- und Situationsplan • Basisplan der amtlichen Vermessung	Juni 2024 Juli 2024 August 2024
W	Erfassungsgrundsätze Bodenbedeckung und Einzelobjekte	November 2024

¹ Verordnung des VBS über die amtliche Vermessung (VAV-VBS), SR 211.432.21

Form	Titel / Inhalt der Vorschrift	Inkraftsetzung
W	Darstellungsdiest Web Map Service der amtlichen Vermessung (AV-WMS)	2025
W	Technische und administrative Dokumente	2025
S	Schnittstelle AV-GB resp. eCH131	2027
W	Punktbestimmung	
W	Geschäftsverkehr AV-Grundbuch	

W = Weisung; E = Empfehlung; S = Standard

Legende:

- Inkraftsetzung ist erfolgt.
- Vorschrift ist in Arbeit.
- Arbeiten sind noch nicht gestartet.

Der Stand der Arbeiten pro Vorschrift

Vereinfachtes Geodatenmodell MOpublic

Da das Geodatenmodell DMAV Version 1.0 gegenüber dem DM.01-AV-CH keine inhaltliche Veränderung erfährt, bleibt das bestehende vereinfachte Datenmodell MOpublic unverändert in Kraft.

Administrative Abläufe und Bundesabgeltungen

Die beiden Weisungen zu den administrativen Abläufen und Bundesabgeltungen wurden grundlegend erneuert.

Darstellungsmodelle

Es hat sich bewährt, die Darstellungsvorschriften frühzeitig bereitzustellen, damit diese von den Systemherstellern in ihren Systemen umgesetzt werden können. Ziel der Vorschriften ist, dass bestimmte Produkte der amtlichen Vermessung schweizweit einheitlich dargestellt werden.

Artikel 7 Absatz 4 VAV-VBS

Zum Geodatenmodell gehören Darstellungsmodelle für:

- den Situationsplan;
- den Plan für das Grundbuch;
- den Mutationsplan;
- den Basisplan;
- Auszüge (Art.23);
- weitere Visualisierungen.

Sie sollen für Fachleute und für weitere Nutzende einfach erkennbar, lesbar und verständlich sein. Alle amtlichen Produkte sind in allen Kantonen gemäss den

Bundesvorgaben bereitzustellen. Es ist den Kantonen freigestellt, weitere Planprodukte ausserhalb der amtlichen Vermessung zu bezeichnen und über deren Anwendung und Inhalt zu bestimmen.

Das Bundesamt für Landestopografie swisstopo und das Eidgenössische Amt für Grundbuch- und Bodenrecht (EGBA) haben gemeinsam die Vorschriften zum Plan für das Grundbuch, zum Mutations- und zum Situationsplan erarbeitet.

Die Weisung zur Darstellung für den Plan für das Grundbuch basiert auf der Weisung aus dem Jahr 2014. Inhalt und Darstellung von Mutations- und Situationsplan werden erstmals auf Stufe Bund geregelt, vorerst in einer Empfehlung.

Weiter wurden die Dokumentationen der minimalen Geodatenmodelle der amtlichen Vermessung jeweils mit einem Kapitel 6 Darstellungsmodell ergänzt.

In einer weiteren Weisung wird das «Darstellungsmodell zum amtlichen Produkt Basisplan der amtlichen Vermessung» beschrieben, basierend auf der Weisung aus dem Jahr 2009.

Alle genannten Darstellungsmodelle sind mittlerweile in Kraft. Ab dem Einführungszeitpunkt des neuen Geodatenmodells DMAV Version 1.0 im Kanton sind die neuen Darstellungsmodelle anzuwenden.

Erfassungsgrundsätze Bodenbedeckung und Einzelobjekte

Auch in der Weisung «Erfassungsgrundsätze Bodenbedeckung und Einzelobjekte» wurden vormalige Inhalte der TVAV aufgenommen. Die Weisung ist seit November 2024 in Kraft. Sie bildet die Grundlage für die bestehenden Richtlinien «Detaillierungsgrad AV Bodenbedeckung und Einzelobjekte».

Web Map Service AV-WMS

Für den Darstellungsdienst Web Map Service der amtlichen Vermessung (AV-WMS) wurde im Oktober 2024 mittels einer Umfrage eine Bedürfnisanalyse durchgeführt. Nun überführt eine Arbeitsgruppe die bestehende Empfehlung zum AV-WMS und die gewonnenen Erkenntnisse aus der Umfrage in ein neues Darstellungsmodell, das für den Geobasisdatensatz der amtlichen Vermessung (ID 228) anzuwenden ist. Dieses Darstellungsmodell wird Weisungscharakter haben.

Technische und administrative Dokumente

Die gemäss Artikel 5 Absatz 2 VAV-VBS vorgesehene Weisung zu den technischen und administrativen Dokumenten ist notwendig, weil die bisherigen Regelungen dazu Bestandteil der TVAV waren. Die Inkraftsetzung der Weisung ist für 2025 geplant.

Schnittstelle AV-GB

Die Ablösung der Schnittstelle AVGBS durch den Standard eCH-0131 erfolgt im Rahmen eines Projekts der Nationalen Geodaten-Infrastruktur (NGDI) und liegt in der Federführung der Kantone Appenzell-Innerrhoden und Bern. Bis Ende März 2025 erarbeiten und testen die beiden Kantone die Schnittstelle an einem Prototyp (Praxisnachweis). Bis Ende 2026 wird ein Pilotprojekt erstellt. Die Erfahrungen aus dem Pilot fließen in einen «Request for Change» des Standards eCH-0131. Bis es soweit ist, erfolgt der Datenaustausch weiterhin über die AVGBS.

Punktbestimmung

Es ist eine vollständige Überarbeitung der bisherigen Weisung «Punktgenauigkeiten» geplant. Die Ausarbeitung der neuen Weisung «Punktbestimmung» ist unabhängig von der Einführung des Geodatenmodells DMAV Version 1.0. Dazu ist eine Arbeitsgruppe bestimmt worden, die aus Vertreterinnen und Vertretern der Fachstelle Eidgenössischen Vermessungsdirektion, den Kantonen, der Ingenieur-Geometer Schweiz IGS und den Fachhochschulen besteht. Die Arbeiten wurden noch nicht gestartet.

Geschäftsverkehr AV-Grundbuch

Die Überarbeitung der Weisung «Geschäftsverkehr AV-Grundbuch» ist nicht zeitkritisch und wird bis Ende 2027 überarbeitet.

Monika Boss

Projektleiterin

Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion

swisstopo, Wabern

monika.boss@swisstopo.ch